

Vom Grundrecht auf religiöse Alphabetisierung

Einführung des
islamischen Religionsunterrichts
entfacht allgemeine Diskussion
über Inhalte und Beteiligung
der Glaubensgemeinschaften

von Anke Sauter

Gehört Religionsunterricht in den Fächerkanon einer staatlichen Schule? In Deutschland wird dies sogar im Grundgesetz bejaht. Während atheistische Kreise die Abschaffung dieses Grundrechts fordern, sehen Politik und Wissenschaft darin eine Chance, auch Kindern aus muslimischen Familien religiöses Wissen näherzubringen, sie auf diese Weise besser zu integrieren und vielleicht sogar gegen fundamentalistische Hasslehren zu wappnen. In Hessen erhalten Grundschüler seit dem Schuljahr 2013/2014 bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht; die Justus-Liebig-Universität Gießen und künftig auch die Goethe-Universität bilden Lehrer aus.



Was ist die eigentliche Aufgabe des Religionsunterrichts in Deutschland? Allgemeinbildende öffentliche Schulen sollten sich um alle Lebensbereiche und die dafür notwendige Bildung kümmern, diese Auffassung steht hinter dem Konzept des deutschen Religionsunterrichts nach Art. 7 Absatz 3 Grundgesetz. Der Bonner Theologe Michael Meyer-Blanck sieht als ein Ziel des Religionsunterrichts, jungen Menschen zur Dialogfähigkeit und zur Selbstidentität zu verhelfen. Eberhard von Gemmingen schließlich, früher Chefredakteur von Radio Vatikan, ist der Ansicht, dass mit dem schulischen Religionsunterricht auch das Ziel kultureller Bildung verbunden sei. Schüler sollten wissen, woher bestimmte Werte und Regeln unserer Gesellschaft stammen. Was von Gemmingen als »christlichen Bildungsnotstand« bezeichnet, wird seit einigen Jahrzeh-

ten immer deutlicher: Viele Familien haben nur noch wenige Berührungspunkte zur Kirche, das stellt auch den christlichen Religionsunterricht vor neue Herausforderungen.

Der Glaube: »Kein operationalisierbares Unterrichtsziel«

Nicht immer freilich stand bei der Konzeption des Religionsunterrichts der Dialog- und Bildungsgedanke im Vordergrund. Bis in die 1950er Jahre ging es vor allem um das Kennen- und Auswendiglernen der für die jeweilige Konfession bedeutsamen Bibelstellen, Gebete und Sakramente. Der konfessionelle Unterricht evangelischer Prägung versteht sich seit den 1970er Jahren als »Religionsunterricht für alle«. »Der Glaube ist ein Thema des Religionsunterrichts, aber Religionsunterricht ist kein Glaubensunterricht. Denn der Glaube ist nicht

DAS GRUNDGESETZ GARANTIERT DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Deutschland ist ein säkularer Staat, Kirche und Staat sind getrennt. Doch im Gegensatz zu Ländern wie Frankreich oder den USA, wo Religion vollständig in den privaten Bereich verwiesen wird, gibt es hierzulande eine lange Tradition des Zusammenwirkens von Staat und Kirche (siehe Uwe Volkmann, »Der Streit um das Kopftuch«, Seite 52). Religions- und Glaubensgemeinschaften stehen darüber hinaus in Deutschland unter dem Schutz des Grundgesetzes – und zwar an prominenter Stelle: Die Glaubens- und Religionsfreiheit wird in Artikel 4 in einem Atemzug mit der Gewissensfreiheit festgeschrieben. Artikel 7 des Grundgesetzes wiederum regelt das Schulsystem. Während in Absatz 2 geklärt ist, dass Eltern ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden können, definiert Absatz 3 den Religionsunterricht als »ordentliches Lehrfach« – kein anderes Fach, weder Deutsch noch Mathematik, ist auf diese Weise grundrechtlich verankert. Religionsunterricht ist eine »res mixta«, eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Religionsgemeinschaften. Unbeschadet der staatlichen Aufsicht, so heißt es, werden die Inhalte in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften gelehrt.

Vorlage des deutschen Sonderweges war die Weimarer Reichsverfassung, und diese wiederum gründet auf der Paulskirchenverfassung. »Ältere Abgeordnete der Paulskirche haben den von der Französischen Revolution ausgehenden Laizismus als Negativfolie erlebt und wollten es anders machen«, erklärt Prof. Dr. David Käbisch, evangelischer Religionspädagoge an der Goethe-Universität. »Nie wieder staatlicher Weltanschauungsunterricht« – dieser Wunsch beeinflusste die Regelung dann nach dem Untergang des Hitlerreiches. Wie schon in der Weimarer Republik waren nach 1945 die beiden großen christlichen Kirchen Bildungspartner des Staats, und tatsächlich spielten andere Glaubensrichtungen bis in die 1970er Jahre kaum eine Rolle in Deutschland, auch wenn damals die ersten »Gastarbeiter« muslimischen Glaubens – insbesondere aus der Türkei – kamen.

Der konfessionelle Religionsunterricht nach Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz ist von Bremen, Berlin und Brandenburg abgesehen der Normalfall in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Gleichwohl besteht in Deutschland dank des Bildungsföderalismus eine große Pluralität in der konkreten Ausgestaltung, was den regionalen Gegebenheiten entgegen

kommt: Denn die Religionslandschaft stellt sich in Hamburg pluraler dar als im monokonfessionell geprägten Niederbayern. Im Stadtstaat Bremen beruft man sich auf die »Bremer Klausel« im Grundgesetz, dort gibt es keinen konfessionellen Religionsunterricht. Hier wird an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen Unterricht in »Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage« erteilt – ohne Mitwirkung der Kirchen. In Berlin ist der Religionsunterricht nicht einmal ordentliches Schulfach, sondern allein Sache der Religionsgemeinschaften. Die Schule stellt Räume und Unterrichtszeit und trägt auch die sonstigen Kosten. In Brandenburg, wo seit Mitte der 1990er Jahre das Fach »Lebengestaltung-Ethik-Religionskunde (LEG)« unterrichtet wurde, kam es nach einigen Kontroversen und einem bis zum Bundesverfassungsgericht ausgetragenen Streit zu einem Kompromiss: Seither können die Schüler zwischen konfessionellem Unterricht und »LEG« frei wählen, so dass nun auch in Brandenburg ein grundgesetzkonformes, frei wählbares Bildungsangebot besteht. Und in Hamburg gibt es einen »Religionsunterricht für alle« unter Regie der evangelischen Kirche und mit Beteiligung auch nicht-christlicher Religionsgemeinschaften.

verfügbar und kann insofern kein operationalisierbares Unterrichtsziel sein«, erklärt Prof. Dr. David Käbisch, evangelischer Religionspädagoge an der Goethe-Universität. Die evangelische Religionspädagogik stellt sich in Zeiten religiöser Pluralisierung und wachsender Konfessionslosigkeit bewusst der Vermittlung von Wissen über alle Religionsgemeinschaften. Auch der katholische Religionsunterricht richtet den Blick auf andere Konfessionen, Religionen und nichtreligiöse Lebensorientierungen. Ziel ist es, in der Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten mündige Individuen heranzubilden – und das mithilfe einer Lehrkraft, die damit vertraut ist, wie sich religiöse Beweggründe auf die lebensweltliche Orientierung ihrer Schülerinnen und Schüler auswirken können. Ob der ersatzweise Ethikunterricht dieses Ziel ebenso erfüllen kann, wird von vielen Religionspädagogen bezweifelt: Denn die meisten Ethiklehrer haben Philosophie, aber nicht Theologie und Religionspädagogik studiert.

Während der christliche Religionsunterricht auf eine lange Tradition zurückblicken kann, ist der bekenntnisorientierte islamische Unterricht in Deutschland erst in den Anfängen. Dabei hat die Kultusministerkonferenz schon Mitte der 1980er Jahre die Notwendigkeit seiner Einführung anerkannt. 2010 hat der Wissenschaftsrat, das wichtigste Beratungsgremium der Wissenschaftspolitik, empfohlen, das Fach »Islamische Theologie« an deutschen Universitäten einzurichten. Und die staatlich initiierte Islamkonferenz riet, möglichst bald bundesweit einen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache einzuführen. Auch an der Goethe-Universität dient das neue Fach »Islamische Studien« vor allem dem Aufbau einer »Islamischen Theologie«, die auch für die Ausbildung von Religionslehrern bedeutsam ist. »Die Errichtung dieses Faches stellt wissenschaftssystematisch und -historisch gesehen eine bedeutsame Innovation dar, von der im Erfolgsfall die gesamte Universität und die akademische Debatte in höchstem Maße profitieren können«, sagt Prof. Dr. Matthias Lutz-Bachmann, seinerzeit Vizepräsident. An den deutschlandweit sechs Standorten für islamische Theologie sind die Studierendenzahlen rasch gestiegen.

Wer kann die Muslime in Deutschland vertreten?

Islamischen Religionsunterricht gibt es inzwischen in etlichen Bundesländern. Doch in Bezug auf den Religionsunterricht nach Artikel 7 des Grundgesetzes ist Hessen einen eigenen Weg gegangen: Als erstes Bundesland hat man hier zum Schuljahr 2013/2014 einen islamischen Religionsunterricht eingerichtet, ohne auf verfassungsrechtliche Sonderstrukturen wie etwa Beiräte zurückzugreifen. Denn wie beim christ-

lichen Religionsunterricht müssen die Inhalte zwischen Staat und Religionsgemeinschaften abgestimmt werden. Wer aber ist »die Religionsgemeinschaft« im Islam, der in Deutschland organisatorisch vor allem in Form zahlreicher Moscheevereine und Verbände auftritt? Eine individuelle Mitgliedschaft wie bei den christlichen Kirchen gibt es bislang nicht. Der Konsens darüber, wer »die Muslime« in Deutschland gerade vor dem Hintergrund der vielen ver-

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Als einziges Schulfach ist der Religionsunterricht in Deutschland grundgesetzlich verankert: Artikel 7 definiert ihn als »ordentliches Lehrfach«, dessen Inhalte in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften festgelegt werden. Anders als in Deutsch und Mathematik können Schüler jedoch vom Religionsunterricht abgemeldet werden.
- Wie schon in der Weimarer Republik waren nach 1945 die beiden großen christlichen Kirchen Bildungspartner des Staats. Bis in die 1970er Jahre spielten andere Glaubensrichtungen kaum eine Rolle, auch wenn damals die ersten »Gastarbeiter« muslimischen Glaubens – insbesondere aus der Türkei – nach Deutschland kamen.
- In Zeiten religiöser Pluralisierung bekommt der Religionsunterricht eine andere Ausrichtung: Der Glaube bleibt zwar zentrales Thema. Ziel ist es aber auch, in der Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten mündige Individuen heranzubilden und Wissen über alle Religionsgemeinschaften zu vermitteln.
- Die staatlich initiierte Islamkonferenz riet 2007 dazu, möglichst bald bundesweit einen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache einzuführen. In Hessen startete 2013 in den ersten Grundschulen der Unterricht für muslimische Kinder. Ab Schuljahr 2017/2018 wird es auch in der Sekundarstufe I islamischen Religionsunterricht geben.
- An der Goethe-Universität haben in diesem Sommersemester die ersten muslimischen Lehrer mit einer zweijährigen Weiterbildung für Sekundarstufe I begonnen; im Wintersemester 2016/2017 starten die ersten Lehramtsstudierenden, die islamische Religion in der Sekundarstufe unterrichten werden.



1 Im Koranunterricht in den Moschee-Gemeinden lernen junge Musliminnen und Muslime – nach Geschlechtern getrennt –, im Koran zu lesen.

Die Imame vermitteln den Kindern sprachliche Kenntnisse, Koransuren und die fünf Säulen des Islam. Außerdem üben die Kinder, wie sie die religiösen Pflichten im Alltag ausführen müssen.

Oft findet dieses Unterrichtsangebot an Wochenenden statt.

schiedenen Herkunftsregionen vertreten kann, ist nicht einfach herzustellen.

2011 beantragten die beiden größten islamischen Verbände DITIB Hessen und Ahmadiyya Muslim Jamaat die Einrichtung eines bekenntnisorientierten muslimischen Unterrichts. Nach eingehender Begutachtung und staatsrechtlicher Prüfung wurde den Anträgen stattgegeben. Damit hatte das Land Hessen Bildungspartner für den islamischen Religionsunterricht. Die Universitäten in Frankfurt und Gießen sollten die akademische Aus- bzw. Weiterbildung der Lehrkräfte übernehmen – Gießen ist zuständig für die Grundschullehrer, Frankfurt für die Sekundarstufen-Lehrer. Über die staatlichen Schulämter wurde nach bereits aktiven Lehrkräften muslimischen Glaubens für die Weiterbildung gesucht. Zugelassen sind nur Lehrerinnen und Lehrer mit zwei hessischen oder gleichwertigen Staatsexamina und bestehender Unterrichtsverpflichtung. Im Februar 2013 begann das erste, berufsbegleitende Weiterbildungsstudium an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Kurze Zeit später startete an 27 hessischen Grundschulen in den ersten Klassen der islamische Religionsunterricht; die Lehrkräfte unterrichteten zunächst mit vorläufiger religionsgemeinschaftlicher Lehr-erlaubnis.

Auch in muslimischen Familie nicht selten: Leben in Distanz zur Religion

Zu Beginn sei es schwierig gewesen, Lehrkräfte für die neue Aufgabe zu gewinnen, sagt Nurgül Altuntas, zuständige Referentin beim Kultusministerium. Auch die Schulleiter seien skeptisch gewesen. Doch der Unterricht sei inzwischen erfolgreich etabliert, die Schulen hätten damit gute Erfahrungen gemacht, man brauche immer mehr Lehrkräfte. 66 Lehrer wurden bislang berufsbegleitend ausgebildet, 56 sind im hessischen Schuldienst aktiv und unterrichten 2064 Schüler an derzeit 46 Grundschulen. Im Schuljahr 2017/2018 wird es auch erstmals Unterricht in der Sekundarstufe I geben, die ersten 17 Lehrerinnen und Lehrer hierfür nehmen seit Mitte April an dem zweijährigen Weiterbildungsstudiengang für die Sekundarstufe I an der Goethe-Universität teil. Etwa 60 Studierende können sich im kommenden Wintersemester für das grundständige Studium einschreiben.

Der muslimische Erziehungswissenschaftler Harry Harun Behr, der seit Oktober 2014 an der Goethe-Universität lehrt, war zuvor Professor an der Universität Erlangen. In dieser Zeit hat er nicht nur an den bayerischen Lehrplänen mitgearbeitet, sondern auch Realschüler in islamischer Religion unterrichtet. Wie bei vielen



christlichen Kindern gehe es zunächst um »religiöse Alphabetisierung«, sagt Behr. Denn was man so nicht vermutet: Auch muslimische Familien leben auf Distanz zu ihrer Religion: »Maximal 15 Prozent der muslimischen Schüler haben eine Moschee schon mal von innen gesehen«, schätzt der Erziehungswissenschaftler. Er weiß, welche Hoffnung muslimische Eltern mit dem neuen Angebot verbinden: »Sie erwarten von uns keine Glaubenserziehung, sondern die Vermittlung von Eigenschaften, die ihren Kindern mehr Bildungserfolg ermöglichen: Durchhaltevermögen, Moral, ein spirituell motiviertes Selbstbild.« Das habe auch der Bertelsmann Religionsmonitor bestätigt. Ziel sei aber natürlich auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten der religiösen Schriften, anders als dies in Familie und Moschee möglich sei. »Vor allem für die Mädchen ist das sehr wichtig. Muslimische Jugendliche wollen bewusst auf ihre Fragen keine ›Imam-Antwort‹«. Damit bezögen sie sich darauf, dass viele Moschee-Imame keinerlei Bezug zu ihren jugendlichen Lebenswelten hätten. Und auch interreligiöse Bezüge seien Bestandteil des Unterrichts, Bezüge, die in der Moschee eher nicht vorkommen.

Mit den Bildungspartnern DITIB und Ahmadiyya, beide sind sunnitisch, gibt es in Hessen

bislang zwei anerkannte Träger von islamischem Religionsunterricht, wobei es an einer Schule meist nur eine Form des Islam-Unterrichts gibt. Die Unterschiede seien eher kultureller als theologischer Art, sagt Behr. Das Kerncurriculum unterscheide sich nur in Kleinigkeiten. Seiner Erfahrung nach schickten auch die schiitischen Gläubigen ihre Kinder gern in den islamischen Religionsunterricht. »Islamunterricht ist normalitätsstiftend«, ist Behr überzeugt – auch für das Zusammenleben der Muslime unterschiedlicher Herkunft miteinander. Der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache könnte aber vor allem wesentlich zur Integration der Muslime in Deutschland beitragen. Um religionswissenschaftlich und theologisch fundierte Antworten geben zu können, ist der Ausbau des Fachs an den Universitäten wichtig, wo die verschiedenen Strömungen zusammengeführt und nach historisch-kritischer Lesart wissenschaftlich beleuchtet werden. Für Behr bietet der islamische Religionsunterricht vor allem auch die Möglichkeit, mit Schülern ins Gespräch zu kommen und ihre Bedürfnisse kennenzulernen. »Wir müssen ein attraktiveres Angebot machen als die Islamisten«, sagt er – auch außerhalb der Schule müsse es »coole Subkulturen« geben. Bislang fehle es an »identitätsstiftenden Binnenräumen«. Das hessische Modell stößt inzwischen sogar in

2 Im Kindergottesdienst der christlichen Kirchen, der oft parallel zum Hauptgottesdienst der Gemeinde stattfindet, beschäftigen sich Kinder mit biblischen Erzählungen, anhand derer die Grundlagen christlichen Glaubens und Handelns vermittelt werden. Oft angeleitet von Müttern und Vätern aus der Gemeinde, singen und beten sie gemeinsam. Vorgänger des Kindergottesdienstes war die Sonntagsschule.

Frankreich auf Interesse. So reiste vor kurzem eine Delegation aus dem Departement Paris nach Wiesbaden, um sich über den islamischen Religionsunterricht zu informieren. In der deutschen Bevölkerung indes gibt es einer aktuellen Erhebung zufolge eine große Akzeptanz für den islamischen Religionsunterricht: 65 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund befürworteten dieses Unterrichtsangebot an Schulen, lautet ein Ergebnis des Jahresgutachtens des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen (SVR) für Integration und Migration. Und das, obwohl eine knappe Mehrheit die Aussage »Der Islam gehört zu Deutschland« ablehnt.

Kontrovers: Die Mitwirkung der Verbände an Unterrichtsvorgaben

Während die einen das Angebot an muslimische Schüler als »Meilenstein in der Geschichte der Migration nach Deutschland« (*taz*) feiern, gibt es auch warnende Stimmen. So wurde dem bekenntnisorientierten Islamunterricht an Hessens Schulen im Sommer 2015 vom Freiburger Islamwissenschaftler Dr. Abdel-Hakim Ourghi unterstellt, er unterliege zu sehr dem Einfluss der konservativen Verbände. Die DİTİB unterstehe direkt der türkischen Regierung und verfolge eigene religiöse und politische Ziele. Auch die Frankfurter Ethnologin Prof. Dr. Susanne Schröter hält die Zusammenarbeit mit DİTİB für problematisch, insbesondere »bei der Auswahl des Lehrpersonals«. Behr weist die Kritik zurück: Die Verbindung von DİTİB und Ankara sei zwar immer wieder

Thema, bei der Abstimmung des Kerncurriculums der Sekundarstufe, an der Behr maßgeblich mitgearbeitet hat, habe er aber keine Versuche der politischen oder ideologischen Einflussnahme erlebt. Vielmehr hätten sich die Verbände als überaus pragmatisch und vertrauensvoll erwiesen: »Sie haben nicht nur meiner Berufung zugestimmt, obwohl sie mich als »Linksausleger« und »liberal« kannten. Sie haben mir auch das volle Mandat in Sachen Lehrplan erteilt und keinerlei Einfluss genommen.« Wie bei den christlichen Theologien die jeweilige Landeskirche ihr »Nihil Obstat« zu einer Berufung gibt, müssen auch in der islamischen Theologie die Religionsgemeinschaften zustimmen. Es sei kein Zufall, dass der Bund Frankfurt und Gießen als Zentrum der islamisch-theologischen Studien fördere, so Behr (siehe auch »International anerkannt: Die islamisch-theologische Forschung in Frankfurt«, Seite 70). Hier gebe es das für einen wissenschaftlich fundierten Unterricht notwendige theologische Know-how. Nach Auskunft des Kultusministeriums haben bislang alle zur Weiterbildung Zugelassenen in Gießen nach bestandener Prüfung die »İdschasa« erhalten, die den Lehrbefugnissen der evangelischen (»Vocatio«) und der katholischen Kirche (»Missio«) entspreche. Einwände vonseiten der Verbände habe es nicht gegeben.

Auch Prof. Dr. Bernd Trocholepczy, katholischer Religionspädagoge an der Goethe-Universität, hält die Kritik für nicht berechtigt. Mit der Unterstützung von DİTİB habe man einen wirklich bekenntnisorientierten islamischen Unterricht realisieren können. Aber warum ist der für die christlichen Kirchen wichtig? »Die Plausibilität des christlichen Religionsunterrichts würde ohne das islamische Pendant schwinden«, ist Trocholepczy überzeugt. Hermeneutische Kompetenzen, also die theologische Auslegung und das Verständnis von Texten, könnten nur im bekenntnisorientierten Unterricht vermittelt werden. Sie seien aber hilfreich, damit sich Kinder und Jugendliche auch in Fragen der Weltorientierung positionieren und begründet entscheiden könnten. Es sei wichtiger denn je, sich sachlich mit den eigenen Überlieferungen auseinanderzusetzen – auch im Dialog mit anderen Religionen, wie es in Frankfurt schon geschehe. Kritiker des grundgesetzlich garantierten Unterrichts wünschen sich einen Unterricht ähnlich wie in Bremen, Hamburg oder Berlin, wo im Klassenverband Religionskunde und Ethik gelehrt werden (siehe auch »Das Grundgesetz garantiert den Religionsunterricht«, Seite 44). »Religion nur aus einer Außenperspektive als kulturelle Praxis zu beschreiben, das wäre die Abschaffung der Theologie«, so Trocholepczy. Der evangelische



Die Autorin

Dr. Anke Sauter, 47, hat an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Germanistik, Journalistik und Geografie studiert. Als Tageszeitungsredakteurin und freie Autorin hat sie sich in der Vergangenheit häufig mit religionspolitischen Themen beschäftigt. Seit 2014 arbeitet sie als Wissenschaftsredakteurin in der Abteilung Public Relations & Kommunikation der Goethe-Universität.

sauter@pww.uni-frankfurt.de

Theologe und Kirchenhistoriker Prof. Dr. Markus Wriedt, der ebenfalls an der Goethe-Universität tätig ist, hält es hingegen durchaus für wünschenswert und auf mittlere Sicht auch für möglich, dass ein gemeinsames Fach Religion flächendeckend installiert wird. Der islamische Religionspädagoge Prof. Behr hält dies ebenfalls für eine »legitime Perspektive«.

Ob der grundständige Studiengang für das Lehramt, sowie das Studium der islamischen Theologie generell, auch junge Leute mit extremen Positionen anziehen, lässt sich schwer sagen. So oder so gelte es aber auch diese zu erreichen, sagt Behr. Nicht selten gebe es Studierende, die sich weigerten, eine Sure zu interpretieren, weil sie die wortgetreue Lesart des Korans gewohnt seien. »In solchen Fällen bestehe ich darauf, dass die Teilnehmer liefern müssen. Sie müssen zeigen, dass sie die geistige und spirituelle Substanz haben, um das Fach unterrichten zu können«, so Behr. »Theologie ist Selbstaufklärung«, betont sein katholischer Kollege Trocholepczy. Auch in den christlichen Theologien gebe es fundamentalistisch geprägte Studierende. Manche könne man im Diskurs umstimmen, manche beendeten auch das akademische Studium, weil theologische Rationalität und Fundamentalismus unvereinbar seien. Die Gefahr, dass zum Beispiel Evangelikale oder Fundamentalisten in den Schuldienst kämen, sei damit gering, meint der evangelische Religionspädagoge Käbisch. Diese Erfahrung dürfe auch für die noch im Aufbau befindliche Ausbildung staatlicher Lehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht gelten.

Einblicke in andere europäische Länder

Als zentrale Anforderung an »religiöse Bildung« nennt der Göttinger Religionspädagoge Bernd Schröder »die Pluralität von Religionen und deren friedensfördernde Kommunikation untereinander«. Die Vielfalt der Konzepte ist allerdings in Europa noch größer als innerhalb der deutschen Bundesländer. Sie reicht von der bereits beschriebenen Enthaltsamkeit in großen Teilen Frankreichs über multikonfessionellen Unterricht wie in den meisten Ländern Skandinaviens und das konfessionsorientierte Modell, das außer in Deutschland auch in Österreich, Rumänien und Finnland praktiziert wird, bis hin zu Religionsunterricht der »Mehrheitskonfession« in staatlicher Verantwortung wie in Italien und Griechenland. Letzteres führte unter der konservativen Regierung in Spanien zu Streit: 2015 traten neue Lehrpläne in Kraft, wonach andere Religionen im Unterricht nicht mehr behandelt werden sollten, Themen wie Abtreibung und Euthanasie nicht mehr vorgesehen waren.

Angesichts der vielen gesellschaftspolitischen Herausforderungen bleibt es spannend, wie sich die verschiedenen Modelle weiterentwickeln werden. ●

BUCHTIPP



Lama Kaddor, Rabeya Müller,
Harry Harun Behr (Hrsg.)

Saphir. Islamisches Religionsbuch für junge Musliminnen und Muslime

Band 5/6, München 2012,
Kösel Verlag, 2. Auflage, 192 Seiten,
ISBN 978-3-466-50782-5, 16,25 Euro.

Zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Glauben

Die Grundlagen des Islam jugendgerecht zu vermitteln, dieses Ziel haben sich die Herausgeber des Schulbuchs »Saphir« gesetzt – darunter der Frankfurter Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Harry Harun Behr. Der Verlag bezeichnet »Saphir«, das demnächst in drei Bänden bis zur Jahrgangsstufe 10 vorliegen soll, als »die erste deutschsprachige Unterrichtsreihe für Islamkunde bzw. Islamischen Religionsunterricht an weiterführenden Schulen in Deutschland«. Die Bände 5/6 und 7/8 sind in Bayern bereits für alle Schulformen zugelassen, für den Band 9/10 läuft derzeit das Genehmigungsverfahren in Bayern und Nordrhein-Westfalen, er soll Ende des Jahres erscheinen.

Die Ausgabe für die Jahrgangsstufe 5 und 6, die demnächst in der dritten Auflage erscheint, nähert sich dem Islam in 15 Kapiteln. Im Zentrum stehen Gott, der Prophet Muhammad und die Suren des Koran. Aber auch die Lebenswelt der Schüler in Europa wird aufgegriffen, Themen wie Migration, Gerechtigkeit, Frieden und der interreligiöse Dialog kommen ausführlich zur Sprache – ähnlich wie man es auch von Lehrbüchern für den christlichen Religionsunterricht kennt.

Jedes Kapitel ist mit einem arabischsprachigen Satz aus dem Koran überschrieben, der im Folgenden erklärt wird. Die Macher des Buchs legen großen Wert darauf, dass die Schüler nicht nur vorgegebenes Wissen lernen, sondern sich aktiv mit den Inhalten des Glaubens auseinandersetzen. Illustrationen, Ornamente, Fotografien, Collagen und Texte sollen auch zum Nachdenken und zu eigenen Projekten anregen. Im Anhang gibt es ein Lexikon, das spezifische Begriffe anschaulich erklärt. Angesichts dessen, dass derzeit so viel über den Islam geredet wird, aber so wenig Wissen darüber besteht, ist dieses Schulbuch auch für nicht muslimische Schüler und Erwachsene eine erhellende Lektüre.

2009 wurde »Saphir« mit dem Ehrenpreis des »Best European Schoolbook Award« ausgezeichnet. Die Jury lobte insbesondere die klare und verständliche Darstellung des Islam, die Themen mit dem Alltag der jungen Menschen in Deutschland verbindet und Bezüge zu anderen Religionen herstellt.